



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

5. Sitzung (öffentlich)

1. Dezember 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 16:20 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen**

5

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/630

schriftliche Sachverständigenanhörung:

Stellungnahme 18/21
Stellungnahme 18/25
Stellungnahme 18/26
Stellungnahme 18/27
Stellungnahme 18/30
Stellungnahme 18/33
Stellungnahme 18/34
Stellungnahme 18/36
Stellungnahme 18/38
Stellungnahme 18/40

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

2 Für eine bestmögliche Mobilfunkabdeckung: Mobilfunkausbau voranbringen und Einführung eines National Roaming prüfen **8**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1684

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD zu.

3 Verwaltungsdigitalisierung voranbringen – Onlinezugangsgesetz zeitnah umsetzen **10**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1669

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der FDP überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

4 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen **12**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

– Wortbeiträge

5 Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 (Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) **13**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/473

– Wortbeiträge

- 6** **Insolvenz der FAKT AG und deren Auswirkungen** (*Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **14**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 7** **Zeitplan für den 5G-Netzausbau** (*Bericht beantragt durch die Fraktion der FDP [s. Anlage 3]*) **16**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/534
- keine Wortbeiträge

* * *

1 Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/630

schriftliche Sachverständigenanhörung:

Stellungnahme 18/21
Stellungnahme 18/25
Stellungnahme 18/26
Stellungnahme 18/27
Stellungnahme 18/30
Stellungnahme 18/33
Stellungnahme 18/34
Stellungnahme 18/36
Stellungnahme 18/38
Stellungnahme 18/40

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 31. August 2022.)

Vorsitzende Ellen Stock weist eingangs auf das vorliegende ablehnende Votum der mitberatenden Ausschüsse hin.

Sebastian Watermeier (SPD) führt an, die Sachverständigen stimmten der im Antrag beschriebenen Analyse der Situation mehrheitlich zu. Einzig hinsichtlich der durch die SPD vorgeschlagenen Mittel zu ihrer Bewältigung herrsche eine gewisse Uneinigkeit, allerdings hätten sich die meisten sehr mitgliederstarken Verbände, welche die Interessen von Mieterinnen und Mietern verträten, sehr positiv zu dem Antrag positioniert. Er bitte darum, die gravierenden Probleme im Bereich des bezahlbaren Wohnens sowie die in der Sachverständigenanhörung geäußerten Einwände zur Kenntnis zu nehmen und das eigene politische Handeln daran auszurichten.

Jochen Ritter (CDU) meint, der Antrag stamme aus einer Zeit, in der die SPD versucht habe, im Land zu regeln, was der Bundeskanzler vermissen lasse. Seit den Beschlüssen bei der Ministerpräsidentenkonferenz Anfang November sei dies obsolet.

In der Wohnraumförderung nehme Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich bereits einen Spitzenplatz ein. Den Rückgang der Anzahl der Wohnungen mit Preisbindung er-

kläre sich wesentlich durch Marktmechanismen, die sich durch politische Initiative nicht völlig aushebeln ließen. Der Bund sei mit dem Vorhaben, bundesweit 400.000 Wohnungen pro Jahr zu bauen, krachend gescheitert, und er plädiere dafür, sich angesichts dessen keinen Überbietungswettkampf dazu zu liefern, wie viel Wohnraum geschaffen werden könne.

Die Architektenkammer bezeichne das fehlende Bauland als den Flaschenhals schlechthin, und die Landesregierung habe bereits ein ganzes Bündel an Instrumenten zu dessen Mobilisierung präsentiert. Er sei zuversichtlich, dass es gelingen werde, bis zum Ende der Legislaturperiode wie angekündigt 45.000 zusätzliche mietpreisgebundene Wohnungen zu schaffen.

Es bestehe in der Tat Einigkeit darüber, dass in Nordrhein-Westfalen nicht genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehe, so **Angela Freimuth (FDP)**. Die Fraktionen befürworteten jedoch unterschiedliche Mittel, um diesem Missstand zu begegnen.

Die im Antrag geforderten 25.000 mietpreisgebundenen Wohnungen pro Jahr hielten die Sachverständigen für unrealistisch. Selbst an dem Ziel der Koalition, 45.000 Wohnungen in der gesamten Legislaturperiode zu schaffen, gebe es Zweifel.

Auch den Vorschlag, seitens des Landes weitere Wohnungsbestände anzukaufen, hielten die Sachverständigen nicht für geeignet, und gegen das geforderte Kündigungsmoratorium hätten sie erhebliche Vorbehalte geäußert. Schon die Coronapandemie habe gezeigt, dass die im Antrag beschriebenen Annahmen an den tatsächlichen Interessenlagen vieler privater Wohnungsanbieter vorbeigingen.

Bei den Energiekosten habe der Bund mit Gas- und Energiepreisbremse angesetzt. Zwar müsse auch bei diesen genau hingeschaut werden, ob sie die beabsichtigten Zwecke erfüllten, die entsprechenden Forderungen im Antrag brauche es aber nicht. Gleiches gelte für die Unterstützung von Menschen mit geringen Einkommen, da der Kreis der Wohngeldberechtigten durch die Wohngeldreform deutlich erweitert worden sei.

Arndt Klocke (GRÜNE) pflichtet bei: Hinsichtlich der Situationsanalyse bestehe Einigkeit. Dies werde auch auf Bundesebene deutlich, wo das Bündnis für bezahlbares Wohnen und die Bundesregierung ein Maßnahmenpapier erarbeitet hätten, das einigen Handlungsbedarf offenlege.

Besonders besorgten ihn die Prognosen des GdW, laut welchen bei der Realisierung von Projekten im sozialen Wohnungsbau ein Einbruch etwa 70 % zu verzeichnen sei. Dies hänge mit Sicherheit mit dem Förderstopp im vergangenen Januar und den vielfältigen Bemühungen, eine neue Förderkulisse herzustellen, sowie mit Materialengpässen und Fachkräftemangel zusammen. An diesen Punkten müsse angesetzt werden.

Den durch Angela Freimuth vorgebrachten Argumenten gegen den Antrag der Fraktion der SPD schließe er sich weitgehend an.

Zacharias Schalley (AfD) vermisst im Antrag der SPD-Fraktion Aussagen zur Wohneigentumsförderung, welche in Nordrhein-Westfalen bedauerlicherweise vernachlässigt werde, obwohl die Vorteile des Wohneigentums für Familien und zur Vermögensbildung evident seien.

Die soziale Wohnraumförderung stelle ein wichtiges, aber auch kostspieliges Instrument dar. Die vorgeschlagenen Maßnahmen erachte die AfD aber als ungeeignet bzw. ineffizient, da externe Faktoren wie die hohen Energiepreise und der Nachfragedruck auf dem Wohnungsmarkt aufgrund nach wie vor ungebremster Migration nicht berücksichtigt würden. Das geforderte Kündigungsmoratorium falle überdies nicht in die Zuständigkeit des Landes.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

2 Für eine bestmögliche Mobilfunkabdeckung: Mobilfunkausbau voranbringen und Einführung eines National Roaming prüfen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1684

*(Überweisung am 24. November 2022 an den Ausschuss für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung zur alleinigen Befassung)*

Seit Jahren herrschten **Björn Franken (CDU)** zufolge in ländlichen Gebieten dieselben Probleme beim Ausbau des Mobilfunks. In Übergangsbereichen funktioniere der Handover nicht, und es komme immer wieder zu Verbindungsabbrüchen. Teils seien ganze Ortsteile vom Mobilfunknetz abgeschnitten, und auf wichtige Verkehrsstraßen und Schienen komme es zu Gesprächs- und Datenverbindungsabbrüchen.

Immer wieder gebe es Bemühungen, daran etwas zu ändern, jedoch habe sich die Situation weder durch die beiden Mobilfunkpakete noch bei der Einführung neuer Mobilfunkstandards wie 4G oder 5G signifikant verbessert.

Die Bundesnetzagentur habe vor einiger Zeit Mahnungen ausgesprochen, da bei 600 zu versorgenden mobilen Standorten lediglich 89 graue Flecken geschlossen worden seien. Dies könne er nur als mangelhaft bezeichnen. Im Antrag werde daher eine Bundesratsinitiative zum National Roaming gefordert, um bei dem Thema endlich weiterzukommen.

Angela Freimuth (FDP) zeigt sich verwundert, dass die antragstellenden Fraktionen keine Sachverständigenanhörung oder ein Expertengespräch zu dem Antrag initiieren wollten. Sie halte ein solches für sinnvoll, weil die im Antrag vorgebrachten Forderungen einen Bruch der bisherigen Verabredungen mit den Mobilfunkanbietern bedeuteten. Sie befürchte, dass die Anbieter nicht die zweifellos nötigen Investitionen zur Abdeckung der grauen und weißen Flecken tätigten, wenn ihnen die Konditionen nicht passten.

Des Weiteren rege sie an, die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, Mona Neubaur, in den Ausschuss einzuladen, da die technische Infrastruktur in ihren Aufgabenbereich falle, während sich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung insbesondere der Digitalisierung der Verwaltung widme. Möglicherweise könnte Ministerin Neubaur dem Ausschuss für diesen Bereich Auskunft über das Programm der Landesregierung in dieser Legislaturperiode geben.

Sebastian Watermeier (SPD) halte ein Sachverständigengespräch ebenfalls für sinnvoll, auch wenn die SPD die im Antrag genannten Forderungen bereits jetzt gutheiße. Auch eine Einladung der Ministerin Neubaur befürworte er. Ohnehin herrsche bezüglich der Digitalisierungsinfrastruktur bislang noch etwas Ungewissheit darüber, welche Aufgaben in den Verantwortungsbereich des ABWD respektive des Wissenschaftsausschusses fielen.

Julia Eisentraut (GRÜNE) spricht sich gegen eine Sachverständigenanhörung aus. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung habe bereits deutlich gemacht, dass Roaming-Vereinbarungen zwischen Mobilfunkanbietern die Netzabdeckung insbesondere im ländlichen Raum verbessern könnten. Noch immer müssten 15 % der Landesfläche als graue Flecken bezeichnet werden. Roaming könnte dies schlagartig verbessern, und die Anbieter hätten bereits angekündigt, zur Kooperation bereit zu sein.

Angela Freimuth (FDP) zitiert aus Ziffer 10 des Mobilfunkpakts NRW 2.0:

„Weitere freiwillige Roaming-Vereinbarungen zwischen den Mobilfunknetzbetreibern befürwortet und unterstützt die Landesregierung ausdrücklich. Für einen schnellen, leistungsfähigen und wettbewerblichen Ausbau in der Fläche ist eine gesetzliche Verpflichtung zu einem National Roaming aus Sicht der Landesregierung hingegen hinderlich. Darum spricht sich das Land weiterhin grundsätzlich gegen ein verpflichtendes National Roaming aus.“

Ihres Wissens hätten die Mobilfunkbetreiber auf Grundlage dieser Vereinbarung umfangreiche Investitionen getätigt. Sie bitte um eine Einschätzung der Landesregierung, ob diese Vereinbarung auch dem aktuellen Sachstand entspreche.

MR Henning Hehemann (MWIKE) antwortet, die Betreiber hätten sich über das Zierte hinaus dazu verpflichtet, noch bestehende weiße und graue Flecken in Nordrhein-Westfalen möglichst bis Ende 2022 zu schließen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD zu.

3 Verwaltungsdigitalisierung voranbringen – Onlinezugangsgesetz zeitnah umsetzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1669

*(Überweisung am 24. November 2022 an den Ausschuss für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung zur alleinigen Befassung)*

Seit 2017 beschäftige man sich immer wieder intensiv mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, so **Angela Freimuth (FDP)**. Da die Zielvorgaben deutlich verfehlt worden seien, werde dies auch in Zukunft nötig sein. Es werde aber weiterhin daran gearbeitet. So habe Ministerin Scharrenbach beispielsweise die Umsetzung eines Onlinedienstes für Kfz-Zulassungen bis zum nächsten Frühjahr in Aussicht gestellt.

Um die Chancen, die das Onlinezugangsgesetz biete, näher herauszuarbeiten, beantrage sie eine Präsenzhörung von Sachverständigen, die nach ihrem Dafürhalten aber nicht vor dem Frühjahr stattfinden sollte, da dann nach einer Zeit der Einarbeitung der neuen Landesregierung und einer Bestandsaufnahme erste Schlussfolgerungen gezogen werden könnten.

Bei dem bereits erwähnten Dienst für Kfz-Zulassungen bestehe offensichtlich eine Diskrepanz zwischen den Angaben im Dashboard des Bundesinnenministeriums und der Realität in Nordrhein-Westfalen. Sie bitte um Erläuterung, bis zu welchem Zeitpunkt mit aktuellen Daten aus NRW im Dashboard gerechnet werden könne. Diese Information wäre auch zur Vorbereitung auf die Anhörung sowie für die Sachverständigen hilfreich.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) antwortet, die Kommunen zeichneten selbst für Eintragungen zu ihren Tätigkeiten verantwortlich. Das Ministerium befinde sich im Austausch mit den Städten und Gemeinden, damit diese Eintragungen möglichst aktuell gehalten würden, manchmal werde es aber eben nach Fertigstellung der Leistung versäumt. Dann tauche es auch nicht im Dashboard des Bundes auf.

Angela Freimuth (FDP) fragt, ob sie es richtig in Erinnerung habe, dass es dazu eine Abfrage durch die Landesregierung gegeben habe. Sie bitte des Weiteren darum, einen Hinweis an die Kommunen bzw. die kommunalen Spitzenverbände zu geben, verstärkt auf die Eintragung zu achten. Eine gemeinsame Datenlage würde die Einschätzung, wo weitere Unterstützung geleistet werden müsse, erleichtern. Sie könne nun einmal nur das Dashboard nutzen.

Das damalige Verkehrsministerium habe 2020 oder 2021 – sie wisse es nicht mehr genau – eine Sonderabfrage bei den Kreisen und kreisfreien Städten zur Nutzung von i-Kfz gemacht, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)**. Mit den Kfz-Anmeldungen, -Zulassungen usw. sei nur eine vergleichsweise kleine Anzahl an Kommunen befasst.

Es finde permanent ein Austausch mit den Kommunen statt, angesichts 11.000 Verwaltungsleistungen in 427 Gebietskörperschaften bitte sie aber um Verständnis, dass sie keine Gesamtabfrage machen wolle, die die Verwaltungen unnötig lahmlegen würde. Sie sage aber zu, intensiver darauf hinzuweisen, dass die Eintragungen aktuell gehalten werden sollten, da in der Tat nicht über Leistungen diskutiert werden könne, wenn sie nicht eingetragen würden.

Sie weise darauf hin, dass Nordrhein-Westfalen nichtdestotrotz bei den Eintragungen im Dashboard bundesweit führend sei.

Auf den Einwurf von **Angela Freimuth (FDP)**, dass Nordrhein-Westfalen diese in den vergangenen fünf Jahren hart erarbeitete Führungsposition auch behalten solle, erwidert **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)**, der Zukunftsvertrag von CDU und Grünen adressiere das Thema „Digitalisierung“ sehr deutlich, sodass sie davon ausgehe, dass die Führungsposition sogar ausgebaut werden könne.

Vorsitzende Ellen Stock schlägt für die Durchführung der Sachverständigenanhörung den 2. März 2023 vor. Auswertung und Votum könnten in der Sitzung am 27. April 2023 erfolgen. Für die Benennung von Sachverständigen bleibe Zeit bis zum 19. Januar 2023.

Angela Freimuth (FDP) regt an, sich unter den Obleuten möglichst konsensual auf eine Tableau einzuladender Sachverständiger zu einigen.

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der FDP überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

4 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 2. November 2022)

Vorsitzende Ellen Stock informiert, dass die im federführenden Innenausschuss beschlossene Sachverständigenanhörung, an der sich der ABWD nachrichtlich beteilige, am 9. Februar 2023 stattfinden werde. Sobald das Protokoll der Anhörung vorliege, werde der ABWD sich erneut mit dem Antrag befassen.

5 Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/473

Sebastian Watermeier (SPD) bemerkt anerkennend, dass die zu Beginn der 17. Wahlperiode noch sehr konfrontative Auseinandersetzung zur IGA 2027 nun deutlich konstruktiver verlaufe. Er teile die im Bericht beschriebene Einschätzung, dass die Kommunen sich auf einem guten Weg befänden.

Der kleinen Regierungserklärung der Ministerin zufolge solle das geplante Neue Europäische Bauhaus ganz besonders im nördlichen Ruhrgebiet zur Geltung kommen. Ihn interessiere, ob in diesem Kontext auch eine Verknüpfung mit der Gartenausstellung angedacht sei, um so städte- und landschaftsbauliche Impulse zu setzen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) antwortet, das Neue Europäische Bauhaus in der Emscher-Lippe-Region werde einen eigenen, von der Internationalen Gartenausstellung unabhängigen Auftritt erhalten.

6 Insolvenz der FAKT AG und deren Auswirkungen (*Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** berichtet:

Wie die den Bericht beantragende Fraktion richtig schreibt, hat die FAKT AG mehrere Immobilien insbesondere in Städten des Ruhrgebiets, beispielsweise ehemalige Handelsimmobilien wie in Bottrop oder den Ruhrturm in Essen. Das sind keine Geheimnisse. Es gibt darüber hinaus noch Immobilienprojekte in kreisangehörigen Städten und Gemeinden; im Besonderen in der Stadt Marl.

In der Summe müssen wir das Insolvenzverfahren abwarten. Man kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abschätzen, was letztendlich dabei herauskommen wird.

Zur zweiten Frage, inwieweit die Landesregierung in Projekte mit Beteiligung der FAKT AG eingebunden war oder ist: Wir haben im Frühjahr eine Absichtserklärung zwischen meinem Hause, der FAKT AG und verschiedenen Bewilligungsbehörden aus dem Ruhrgebiet geschlossen, um erstmals den groß angelegten Versuch mit einem Unternehmen anzugehen, gezielt und unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Wohnraumförderung Wohnungen für Familien zu entwickeln.

Es ist eine Absichtserklärung, und wir haben darauf gesetzt, dass in diesem Herbst der Startschuss für Marl erfolgt. Das war das am weitesten angearbeitete Projekt. Dieser Startschuss ist nun nicht erfolgt. Insofern sind bisher aus dieser Absichtserklärung folgend weder öffentliche Gelder geflossen noch ist sonst irgendetwas geschehen, weil wir auf den Vollzug dieser ersten Maßnahme in Marl gewartet haben.

Ich war gestern Abend noch anlässlich der Übergabe eines Förderbescheids in Marl und habe mich dort mit dem Bürgermeister ausgetauscht. Die Fläche ist für die Stadt hinsichtlich Stadtentwicklung und Wohnungsbau von großem Interesse, weil es in Marl durchaus eine Wohnungsnachfrage gibt, die derzeit am Markt nicht bedient werden kann. Insofern beschäftigt sich die Stadt natürlich mit der Frage, wie mit dieser Fläche umgegangen wird.

Jetzt kommt alles zusammen, was ohnehin in der Bau- und Wohnungswirtschaft zusammenkommt: Baukostensteigerungen, begrenzte Verfügbarkeiten, Zinssteigerungen usw. Aus unserer Sicht ist entscheidend, dass das Baurecht auf dieser Fläche vorangetrieben wird, damit aus einer theoretisch bebaubaren auch eine praktisch bebaubare Fläche wird. In dem Moment, in dem aus der derzeitigen unsicheren wirtschaftlichen Lage wieder mehr Sicherheit wird, soll es der Stadt Marl gelingen, einen Investor oder mehrere Investoren zu finden, die dem Ansinnen des Stadtrats Geltung verschaffen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich nicht viel mehr dazu sagen.

Das Insolvenzverfahren läuft, und die Städte beschäftigen sich im Rahmen ihrer Betroffenheit mit verschiedenen Fragen. Ich denke, im neuen Jahr werden wir klarer sehen.

Bei der FAKT AG handle es sich gewissermaßen um einen Gemischtwarenladen, so **Sebastian Watermeier (SPD)**. Neben Wohnungen halte die FAKT AG beispielsweise gemeinsam mit einem großen Warenhausbetreiber und mit anderen Akteuren insbesondere im Ruhrgebiet diverse das jeweilige Stadtbild prägende Gewerbeimmobilien. Diese bereiteten ihm Sorgen, da es viel Fantasie und Einsatz brauche, um sie für andere Nutzer attraktiv zu machen bzw. ihren Nutzungszweck zu ändern. Er frage, welche Strategie verfolgt werde, um solche Immobilien in Innenstädten oder in innenstadtnahen Lagen so zu ertüchtigen, dass sie weiterhin genutzt werden könnten. Alternativ gelte es, die Flächen einer anderen Nutzung zuzuführen. Derartige Projekte überstiegen die personellen Möglichkeiten sowie die Planungskapazitäten vieler Kommunen deutlich.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) stellt heraus, schon während der Coronapandemie sei die Sorge im Einzelhandel sowie bei in Innenstädten ansässigen Dienstleistungsbetrieben groß gewesen. Ähnlich verhalte es sich jetzt wieder. Es bestehe die Gefahr, dass die Innenstädte ihr Gesicht schneller wandelten, als Land, Kommunen und Akteure vor Ort darauf reagieren könnten.

Im Rahmen der Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen“ ständen verschiedene Instrumente für die Städte und Gemeinden bereit, und es finde ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den in der Initiative engagierten Städten und Gemeinden statt. Die Stadt Bottrop habe beispielsweise viel Geld erhalten, um einen Teil der Innenstadt zu revitalisieren. Dort liege auch eine der in Rede stehenden Immobilien. Sobald Klarheit über den Verlauf des Insolvenzverfahrens sowie über die Handlungsoptionen bestehe, müsse mit den Städten und Gemeinden das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

In der Vergangenheit seien derartige Veränderungsprozesse aus der klassischen Städtebauförderung unterstützt worden. Sie weise überdies auf die Änderung der Landesbauordnung im vergangenen Jahr hin, die aus den in der Landesinitiative gewonnenen Ideen resultiere. Diese enthalte nun eine Experimentier- bzw. Innovationsklausel, nach welcher Nutzungsänderungen in Abstimmung mit der Kommune für bis zu zwölf Monate genehmigungsfrei erfolgen könnten. Dies erleichtere die Nachnutzung bei Leerständen ungemein und sorge für neues Leben in den Innenstädten.

Die nötigen Instrumente und eine breite Unterstützung der Kommunen sei gegeben. Nun gelte es, das Weihnachtsgeschäft abzuwarten, um im nächsten Frühjahr die Situation des Handels einzuschätzen.

7 Zeitplan für den 5G-Netzausbau (*Bericht beantragt durch die Fraktion der FDP
[s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/534

– keine Wortbeiträge

gez. Ellen Stock
Vorsitzende

3 Anlagen

30.12.2022/30.12.2022



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Frau Ellen Stock MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sebastian Watermeier MdL
Sprecher für Bauen, Wohnen
und Digitalisierung

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2922
Fax: 0211 - 884 3304
sebastian.watermeier@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

31.10.2022

**Thema: Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 -
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses
am 17.11.2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie zu erfahren ist, laufen die Planungsarbeiten der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 gGmbH. Die Realisierungswettbewerbe und die angeschlossenen Vergabeverfahren für die Zukunftsgärten sind beendet. Nun werden die Planungen konkretisiert und die Zukunftsgärten nehmen weiter Form an. Seit Mitte 2020 laufen die ersten Baumaßnahmen für das Emscherland in Castrop-Rauxel / Recklinghausen. Auch im Rheinpark in Duisburg wurde der dritte Bauabschnitt vergeben. Die Baumaßnahmen an den anderen Standorten starten voraussichtlich in 2022 und 2023.

Um eine dezidierte und umfassende Information des Parlamentes zu gewährleisten, bitten wir - über den mündlichen Bericht für den Ausschuss vom 10.11.2022 hinaus - um einen detaillierten schriftlichen Bericht der Ministerin im zuständigen Fachausschuss des Landtages von Nordrhein-Westfalen zum aktuellen Umsetzungsstand des Projektes. Dabei ist insbesondere auch auf die Kostenentwicklung und die finanziellen Vereinbarungen mit den einzelnen Kommunen abzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Watermeier MdL
-Sprecher für Bauen, Wohnen und Digitalisierung-



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Bauen,
Wohnen und Digitalisierung
Frau Ellen Stock MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sebastian Watermeier MdL
Sprecher für Bauen, Wohnen und
Digitalisierung

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2649
F 0211.884-3183
Sebastian.watermeier@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

21.11.2022

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 01.12.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 01.12.2022 bitte ich für meine Fraktion um folgenden mündlichen Bericht:

Insolvenz der Fakt AG und deren Auswirkungen

Laut Presseberichterstattung hat die Fakt AG Insolvenz angemeldet.¹ Die Fakt AG ist Eigentümerin bzw. Entwicklerin mehrerer zentrenrelevanter Immobilien in nordrhein-westfälischen Kommunen. Die Insolvenz könnte Auswirkungen auf die Politik der Städte und Gemeinden für ihre Innenstädte haben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Insolvenz der Fakt AG und deren Auswirkungen auf NRW-Kommunen ein?

¹ <https://correctiv.org/aktuelles/wirtschaft/2022/11/10/fakt-ag-insolvenz-ruhrgebiet/>



2. Inwieweit war bzw. ist die Landesregierung in Projekte mit Beteiligung der Fakt AG oder ihrer Tochterunternehmen eingebunden? (bitte konkrete Projekte und Einbindung benennen)
3. In welchen Städten und Gemeinden in NRW ist bzw. war die Fakt AG und deren Tochterunternehmen nach Kenntnis der Landesregierung aktiv?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Unterstützung der betroffenen Kommunen?
5. Welche Verbindungen bestehen zwischen der Landesregierung und der Fakt AG und eventueller Tochterunternehmen?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Watermeier MdL

Angela Freimuth MdL - Postfach 10 11 43 - 40002 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Frau Ellen Stock MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Angela Freimuth MdL
Stv. Fraktionsvorsitzende
Abgeordnete aus Südwestfalen

Düsseldorf, 21. November 2022

**Zeitplan für den 5G-Netzausbau
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses am 01.12.2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 01.12.2022 einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Zeitplan für den 5G-Netzausbau“. In ihrem Koalitionsvertrag haben sich CDU und Bündnis 90 Die Grünen vorgenommen, „im Laufe des Jahrzehnts“ einen flächendeckendes 5G-Netz zu erreichen. Ein Fahrplan für den Netzausbau oder Zwischenziele zur Anzahl der versorgten Haushalte oder der abgedeckten Fläche sind dem Koalitionsvertrag oder den bisherigen Veröffentlichungen der Landesregierung nicht zu entnehmen. Das öffentliche Interesse ist groß und, wie auch von den Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag zum kommenden Plenum zutreffend beschrieben, ist auch der Zugang an schnelle und stabile Internetverbindungen Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Es wird darum gebeten im Bericht auch folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche 5G-Netzabdeckung gemessen am Anteil der Landesfläche strebt die die Landesregierung jeweils bis Ende 2022, bis Ende 2023, bis Ende 2024, bis Ende 2025 und bis Ende 2026 an?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Planungs- und Genehmigungsverfahren für den 5G-Netzausbau zu beschleunigen?
3. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um 5G-Netzausbau zu beschleunigen?
4. Bei wie viel Prozent der Landesfläche geht die Landesregierung davon aus, dass ein eigenwirtschaftlicher 5G-Netzausbau nicht wirtschaftlich darstellbar ist und somit eine öffentliche Förderung erforderlich sein wird?

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: +49 211 884 2875
F: +49 211 884 3604

landtag@angela-freimuth.de
www.angela-freimuth.de
 www.facebook.com/FDPFraktion
NRW
 www.twitter.com/FDPFraktion NRW

Mit freundlichen Grüßen

Angela Freimuth MdL